

Wird vom Standesamt ausgefüllt

TT: _____

EA: _____

E-Mail Gebühren: _____

Stadt Dinslaken

Standesamt

Fachdienst Bürgerdienste

Ansprechpartner Bereich

Eheschließung:

Siehe letzte Seite

Schriftliche Anmeldung der Eheschließung

gemäß §12 Absatz 1 Personenstandsgesetz (PStG)

Hiermit melden wir

(Eheschließende/r 1)

und

(Eheschließende/r 2)

unsere Eheschließung schriftlich an und machen zu unseren persönlichen Verhältnissen folgende Angaben:

Kontaktdaten:

Telefonnummer (tagsüber): _____

E-Mail-Adresse: _____

Eheschließende/r 1:

Familienname (ggf. auch Geburtsname)	Vorname(n)
Geburtsdatum (xx.yy.zzzz)	Geburtsort und ggf. Land (<i>wenn nicht Deutschland</i>)
Anschrift des Hauptwohnsitzes und ggf. des Nebenwohnsitzes	
Staatsangehörigkeit(en)	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Bei Vorehen/ vorherigen Lebenspartnerschaften: Anzahl der Vorehen/ vorherigen Lebenspartnerschaften:	Wenn Vorehen/ vorherige Lebenspartnerschaften bestehen: Wann und wo wurde die letzte Ehe/ Lebenspartnerschaft geschlossen? Wo wurde diese geschieden/ aufgelöst?
Geschäftsfähigkeit <input type="checkbox"/> Ich bin voll geschäftsfähig <input type="checkbox"/> Für mich ist Betreuung bzw. Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt gerichtlich angeordnet.	

Eheschließende/r 2:

Familienname (ggf. auch Geburtsname)	Vorname(n)
Geburtsdatum (xx.yy.zzzz)	Geburtsort und ggf. Land (<i>wenn nicht Deutschland</i>)
Anschrift des Hauptwohnsitzes und ggf. des Nebenwohnsitzes	
Staatsangehörigkeit(en)	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers

<p>Familienstand</p> <p><input type="checkbox"/> ledig</p> <p><input type="checkbox"/> geschieden</p> <p><input type="checkbox"/> verwitwet</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p>Bei Vorehen/ vorherigen Lebenspartnerschaften: Anzahl der Vorehen/ vorherigen Lebenspartnerschaften:</p>	<p>Wenn Vorehen/ vorherige Lebenspartnerschaften bestehen: Wann und wo wurde die letzte Ehe/ Lebenspartnerschaft geschlossen?</p> <p>Wo wurde diese geschieden/ aufgelöst?</p>
<p>Geschäftsfähigkeit</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin voll geschäftsfähig</p> <p><input type="checkbox"/> Für mich ist Betreuung bzw. Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt gerichtlich angeordnet.</p>	

Beide Eheschließenden:

Wir sind nicht in gerader Linie miteinander verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister, auch nicht durch Annahme als Kind (Adoption).

Wir haben ____ gemeinsame Kinder.

Gemeinsame Kinder:	
Familienname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort ggf. Land (<i>wenn nicht Deutschland</i>)
Familienname	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort ggf. Land (<i>wenn nicht Deutschland</i>)

Namensführung in der Ehe:

Jeder Ehegatte führt seinen Namen nach dem Recht des Staates, dem er angehört. Es kann auch eines dieser Rechte oder deutsches Recht zum gemeinsamen Recht der Namensführung gewählt werden.

Nach deutschem Recht können die Ehegatten den zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten Namen weiterführen oder durch eine gemeinsame Erklärung den Geburtsnamen oder den aktuell geführten Namen eines Ehegatten zum Ehenamen bestimmen. Der Ehegatte, dessen Name nicht Ehename wird, kann gleichzeitig oder später dem Ehenamen seinen Geburtsnamen oder den aktuell geführten Namen voranstellen oder anfügen.

Die Rechtswahl und die Bestimmung eines Ehenamens nach dem deutschen Recht sind unwiderruflich, so lange die Ehe besteht. Die Hinzufügung kann widerrufen werden, eine erneute Hinzufügung ist dann nicht mehr möglich.

Es kann sein, dass die gewählte Namensführung im Ausland nicht anerkannt wird. Es ist daher sinnvoll, diesbezüglich vor Bestimmung der Namensführung mit der zuständigen konsularischen Vertretung des Heimatlandes in Kontakt zu treten.

Der Ehename erstreckt sich kraft Gesetzes auf gemeinsame Kinder, sofern sie noch nicht das fünfte Lebensjahr vollendet haben und ihren Namen nach dem deutschen Recht führen. Ältere Kinder müssen sich zur Änderung ihres Namens anschließen.

Bezüglich der Namensführung in der Ehe haben wir folgenden Wunsch:

Eheschließende/r 1	Eheschließende/r 2

Wir wünschen zunächst eine Beratung zu den namensrechtlichen Möglichkeiten.

Alle vorstehenden Angaben haben wir nach bestem Wissen gemacht. Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben rechtlich geahndet werden können.

Wir haben nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte.

Wir werden alle vor der Eheschließung eintretende Änderungen umgehend dem Standesamt Dinslaken, Platz d'Agén 1, 46535 Dinslaken mitteilen.

Dinslaken, den _____

Eigenhändige Unterschriften:

(Eheschließende/r 1)

(Eheschließende/r 2)

Trautermin:

- Wir haben bereits einen Trautermin im Standesamt Dinslaken reserviert:

Datum: _____ Uhrzeit: _____

- Wir haben einen Trautermin in einem anderen Standesamt reserviert:

Standesamt: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Hinweis: Sofern Sie gerne im Wasserschloss Voerde heiraten möchten, teilen Sie uns bitte Ihren Wunschtermin und ggf. Alternativtermin mit. Nach erfolgter (positiver) Prüfung Ihrer Ehevoraussetzungen versuchen wir Ihren Wunschtermin für Sie zu reservieren.

- Wir haben noch keinen Trautermin.

Hinweis: In diesem Fall setzen Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail mit dem Standesamt Dinslaken in Verbindung.

Ansprechpartner:

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass die telefonische Erreichbarkeit bedingt durch Trauungen oder andere Termine eingeschränkt sein kann. Gerne können Sie uns Ihre Rückrufbitte per E-Mail zukommen lassen, wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.

Zuständigkeit nach Name des Mannes bzw. Eheschließende/r 1

A – J

Frau Büttner

Melanie.Buettner@dinslaken.de

Tel.: 02064 / 66 331

Ka – Kk, L – O

Frau Ehrhardt

Lavinia.Ehrhardt@dinslaken.de

Te.: 02064 / 66 330

Kl – Kz, P - Z

Frau Hürtgen

Kirsten.Huertgen@dinslaken.de

Tel.: 02064 / 66 757

Anlagen:

Folgende Anlagen sind beigefügt (bitte beachten Sie das Merkblatt „**Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung**“):

- Fotokopie der Personalausweise/ Reisepässe
- beglaubigte Abschrift(en) aus dem Geburtenregister
